



Faktenblatt 15. Dezember 2023

Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Worum geht es?

Stabilität und Zusammenhalt sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren eines Binnenmarktes. Die Schweiz nimmt sektoriell am EU-Binnenmarkt teil und hat folglich ein Interesse, dass dieser gut funktioniert. Seit 2007 beteiligt sich die Schweiz an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU sowie an der Bewältigung von Migrationsbewegungen. Dies ist eine Investition in Sicherheit und Wohlstand in Europa.

Bisher wurden zwei finanzielle Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 2.6 Milliarden gesprochen, der sogenannte Erweiterungs- bzw. Kohäsionsbeitrag (ab 2007) und der zweite Schweizer Beitrag (ab 2019). Damit wurden und werden direkt Projekte und Programme in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. Der Bundesrat ist bereit, die künftige Ausgestaltung dieses Beitrags mit der EU zu verhandeln.

Resultat der Sondierungsgespräche und Ausblick auf die Verhandlungen

Die in den Sondierungsgesprächen besprochene Lösung sieht vor, dass ein rechtsverbindlicher Mechanismus für regelmässige Schweizer Beiträge ausgehandelt werden soll. Die Ausgestaltung eines solchen Mechanismus wurde aber nicht definiert. Gleiches gilt für die Eckwerte des nächsten Schweizer Beitrags, wie z.B. Dauer, Höhe, Partnerländer oder thematische Prioritäten. Diese Fragen werden Teil der Verhandlungen mit der EU sein. Ein nächster Schweizer Beitrag soll aber einmalig auch der Zusammenarbeit mit der EU bis zum Start des neuen Mechanismus Rechnung tragen.

Für einen zukünftigen regelmässigen Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten ist eine neue gesetzliche Grundlage in der Schweiz erforderlich. Diese soll parallel zu den Verhandlungen mit der EU vorbereitet werden.